

Anlage 1 zur Anlage B1

Kalkulationsgrundlagen und Mengengerüst

Für die Kalkulation gelten folgende verbindliche Annahmen:

Der Bürgerbeirat besteht grundsätzlich aus 20 Mitgliedern. Für den Vertragszeitraum 2027 bis 2029 (optional 2031) sind jährlich mindestens zwei und höchstens vier Präsenzsitzungen sowie bei Bedarf bis zu zwei zusätzliche Online-Sitzungen vorgesehen.

Die in den Vergabeunterlagen genannten Schätzmengen dienen der einheitlichen Angebotskalkulation und der Ermittlung des Wertungspreises. Die Höchstmengen begrenzen den während der Vertragslaufzeit möglichen Leistungsabruf. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf der Schätz- oder Höchstmengen besteht nicht. Vergütet werden ausschließlich die tatsächlich beauftragten und vertragsgemäß erbrachten Leistungen.

Für den Vertragszeitraum gelten folgende Mengen:

Leistung	Einheit	Schätz- menge 2027–2029	Höchstmenge 2027–2029
Präsenzsitzung	Sitzung	6	12
Online-Sitzung	Sitzung	3	6
Nachbesetzung eines Mitglieds	Vorgang	6	15
Zusätzlicher Abstimmungstermin mit dem Auftraggeber	Termin	12	18
Professionelle Fotodokumentation	Veranstaltung	1	3
Professionelle Videodokumentation	Veranstaltung	1	3
Zusätzliche Pressemitteilung	Stück	6	12
Zusätzlicher Social-Media-Beitrag	Beitrag	12	24

Abgrenzung der Leistungspositionen

1. Monatliche Grundpauschale

Mit der monatlichen Grundpauschale sind insbesondere folgende laufende Leistungen abgegolten:

- allgemeine Projektleitung und Projektorganisation,
- laufende Kommunikation mit den Mitgliedern des Bürgerbeirats,
- Pflege der Kontaktdaten und Teilnehmendenlisten,
- regelmäßige Abstimmung mit dem Auftraggeber,
- Termin- und Fristenüberwachung,

- laufendes Projekt- und Finanzcontrolling,
- Vorhaltung der erforderlichen personellen und technischen Kapazitäten,
- allgemeine Dokumentenablage sowie
- regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Auftraggeber.

Im Preisblatt ist ein monatlicher Pauschalpreis anzugeben. Leistungen, die über den beschriebenen Umfang hinausgehen und gesondert vergütet werden sollen, müssen ausdrücklich als eigene Leistungsposition ausgewiesen sein.

2. Präsenzsitzungen

Der Einheitspreis für eine Präsenzsitzung umfasst insbesondere:

- inhaltliche und organisatorische Vorbereitung,
- Abstimmung von Termin und Tagesordnung,
- Einladung und Betreuung der Teilnehmenden,
- Vorbereitung der Sitzungsunterlagen,
- Moderation der Sitzung,
- Bereitstellung und Bedienung der erforderlichen Präsentations- und Moderationstechnik,
- Anwesenheit des erforderlichen Personals,
- Nachbereitung und Ergebnissicherung sowie
- Erstellung und Abstimmung des Sitzungsprotokolls.

Der Kalkulation ist eine Sitzungsdauer von bis zu acht Stunden einschließlich Vor- und Nachbereitung am Veranstaltungsort zugrunde zu legen.

3. Online-Sitzungen

Der Einheitspreis für eine Online-Sitzung umfasst insbesondere:

- organisatorische und inhaltliche Vorbereitung,
- Einladung der Teilnehmenden,
- Bereitstellung und technische Betreuung einer geeigneten Videokonferenzlösung,
- Moderation,
- technische Unterstützung der Teilnehmenden,
- Nachbereitung und Ergebnissicherung sowie
- Erstellung und Abstimmung des Sitzungsprotokolls.

Der Kalkulation ist eine Sitzungsdauer von bis zu vier Stunden zugrunde zu legen.

4. Räume und technische Ausstattung

Der Auftragnehmer übernimmt die Recherche, Reservierung und organisatorische Abwicklung geeigneter Veranstaltungsräume. Die hierfür entstehenden Raumkosten werden nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers gegen Nachweis erstattet. Der organisatorische Aufwand ist im Einheitspreis der Präsenzsitzung enthalten.

5. Catering

Für die Kalkulation ist bei Präsenzsitzungen von 25 zu versorgenden Personen auszugehen. Hierin sind die Mitglieder des Bürgerbeirats, das eingesetzte Personal sowie Vertreterinnen und Vertreter des Auftraggebers berücksichtigt. Das Catering umfasst Heiß- und Kaltgetränke, einen Imbiss sowie bei ganztägigen Sitzungen eine Mittagsversorgung. Im Preisblatt ist ein Preis je tatsächlich teilnehmender Person anzugeben. Abgerechnet wird nach der dem Auftragnehmer spätestens fünf Werktage vor der Veranstaltung mitgeteilten Personenzahl, höchstens jedoch für 30 Personen je Sitzung. Die hierfür entstehenden Kosten werden nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers gegen Nachweis erstattet.

6. Reise- und Fahrtkosten

Sämtliche Reisezeiten, Fahrtkosten und sonstigen Reisekosten des vom Auftragnehmer eingesetzten Personals für Termine innerhalb Sachsen-Anhalts sind in die jeweiligen Pauschal- und Einheitspreise einzukalkulieren. Eine gesonderte Erstattung erfolgt nicht.

Für Reisen außerhalb Sachsen-Anhalts:

Dienstreisen außerhalb Sachsen-Anhalts bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Notwendige Reise- und Übernachtungskosten werden gegen Nachweis höchstens nach den für das Land Sachsen-Anhalt geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen erstattet. Reisezeiten werden nur vergütet, wenn dies vor Reiseantritt ausdrücklich vereinbart wurde.

7. Recruiting und Nachbesetzung von Mitgliedern

Der Auftragnehmer übernimmt bei Bedarf das Recruiting und die organisatorische Begleitung der Nachbesetzung ausgeschiedener Mitglieder des Bürgerbeirats. Die Leistung umfasst insbesondere:

- Abstimmung des Anforderungsprofils und des Auswahlverfahrens mit dem Auftraggeber,
- Erstellung eines mit dem Auftraggeber abgestimmten Bewerbungsaufrufs,
- Vorbereitung geeigneter Texte und Gestaltungselemente für die Veröffentlichung,
- Unterstützung bei der Veröffentlichung über die Social-Media-Kanäle und gegebenenfalls weitere Kommunikationskanäle des Landes Sachsen-Anhalt,

- Entgegennahme, Erfassung und formale Prüfung der Bewerbungen,
- Kommunikation mit den Bewerberinnen und Bewerbern,
- Auswertung der Bewerbungen anhand der zuvor mit dem Auftraggeber festgelegten Auswahlkriterien,
- Erstellung einer begründeten Auswahl- beziehungsweise Entscheidungsvorlage,
- Unterstützung des Auftraggebers bei der Auswahlentscheidung,
- Information der ausgewählten und nicht ausgewählten Personen sowie
- Aufnahme, Einführung und organisatorische Einbindung des neuen Mitglieds.

Die abschließende Entscheidung über die Besetzung trifft der Auftraggeber. Veröffentlichungen über die Kommunikationskanäle des Landes bedürfen seiner vorherigen Freigabe. Der Auftragnehmer hat bei der Verarbeitung der Bewerbungsdaten die datenschutzrechtlichen Anforderungen einzuhalten. Bewerbungsunterlagen dürfen ausschließlich für das jeweilige Auswahlverfahren verwendet werden.

8. Abstimmungstermine

In der monatlichen Grundpauschale ist ein Abstimmungstermin mit dem Auftraggeber je Monat mit einer Dauer von bis zu zwei Stunden enthalten. Zusätzliche, vom Auftraggeber angeforderte Abstimmungstermine werden nach der entsprechenden Position des Preisblatts vergütet. Online-Termine und Präsenztermine sind getrennt auszuweisen, sofern Präsenztermine einen abweichenden Aufwand verursachen.

9. Fotodokumentation

Die Fotodokumentation umfasst je Veranstaltung:

- die fotografische Begleitung der Veranstaltung für mindestens vier Stunden,
- die Aufnahme der Veranstaltung, der Teilnehmenden, der Arbeitssituationen und der wesentlichen Programmpunkte,
- die Auswahl und professionelle Bearbeitung der Aufnahmen,
- die Bereitstellung von mindestens 30 unterschiedlichen, bearbeiteten und veröffentlichungsfähigen Fotografien,
- die Bereitstellung sowohl in druckfähiger Auflösung als auch in einer für Websites und Social Media geeigneten Dateigröße sowie
- die digitale, barrierefrei zugängliche Übermittlung innerhalb von fünf Werktagen nach der Veranstaltung.

Die Fotografien sind im JPEG-Format bereitzustellen. Die druckfähigen Dateien müssen eine Auflösung von mindestens 300 dpi aufweisen. Offensichtlich unvorteilhafte, unscharfe oder lediglich geringfügig voneinander abweichende Aufnahmen werden nicht auf die Mindestanzahl angerechnet.

10. Videodokumentation

Die Videodokumentation umfasst je Veranstaltung:

- die videografische Begleitung der Veranstaltung für mindestens vier Stunden,
- die Aufnahme der wesentlichen Programmpunkte, Arbeitssituationen und Stimmungsbilder,
- die redaktionelle Auswahl und den professionellen Schnitt des aufgenommenen Materials,
- die Erstellung eines fertig geschnittenen Videos mit einer Länge von mindestens zwei und höchstens drei Minuten,
- die Einbindung eines mit dem Auftraggeber abgestimmten Vor- und Abspanns,
- die Einbindung von Untertiteln,
- die Verwendung ausschließlich rechtlich uneingeschränkt nutzbarer Musik-, Grafik- und sonstiger Gestaltungselemente,
- eine Korrekturschleife nach Prüfung durch den Auftraggeber sowie
- die digitale Bereitstellung innerhalb von zehn Werktagen nach der Veranstaltung.

Das Video ist mindestens im Format MP4, Full HD mit einer Auflösung von 1.920 × 1.080 Pixeln, bereitzustellen. Zusätzlich ist eine für die Veröffentlichung auf Websites und Social-Media-Kanälen optimierte Fassung zu übermitteln.

11. Kommunikationsleistungen

Die laufende Kommunikationsplanung, die Abstimmung mit dem Auftraggeber und die redaktionelle Begleitung des Bürgerbeirats sind Bestandteil der monatlichen Grundpauschale. Darüber hinausgehende Kommunikationsleistungen werden nur nach gesondertem Abruf beauftragt und nach den jeweiligen Einheitspreisen des Preisblatts vergütet.

Für jede Einzelposition sollten Umfang und Korrekturschleifen festgelegt werden, beispielsweise:

- Pressemitteilung: bis zu 5.000 Zeichen einschließlich einer Korrekturschleife,
- Social-Media-Beitrag: Text und ein plattformgerechtes Motiv einschließlich einer Korrekturschleife,
- Newsletterbeitrag: bis zu 4.000 Zeichen einschließlich Bildauswahl,
- Grafik: ein druck- oder onlinefähiges Motiv in den vereinbarten Dateiformaten.

Der Wertungspreis wird jeweils aus dem Einheitspreis multipliziert mit der Schätzmenge gebildet. Die Höchstmenge dient dagegen der Begrenzung des vertraglich möglichen Abrufs.

12. Barrierefreiheit und Zugänglichkeit

Die allgemeinen Aufwendungen für die barrierearme Planung und Durchführung, insbesondere die Bedarfsabfrage, die Prüfung der Veranstaltungsorte, die barrierearme Gestaltung regulärer Dokumente, die technische Unterstützung bei Online-Sitzungen und die Untertitelung der nach der Leistungsbeschreibung geschuldeten Videos, sind in die jeweiligen Pauschal- und Einheitspreise einzukalkulieren.

Besondere Unterstützungsleistungen werden nur bei Bedarf und nach vorherigem Abruf durch den Auftraggeber erbracht. Hierfür sollten im Preisblatt folgende Positionen vorgesehen werden:

<u>Leistung</u>	<u>Einheit</u>	<u>Schätzmenge</u>	<u>Höchstmenge</u>
Gebärdensprachdolmetscher	Stunde	8	24
Schriftdolmetscher	Stunde	8	24
Mobile Hörunterstützung	Veranstaltung	2	6
Übertragung in Leichte Sprache	Normseite	10	30
Audiodeskription eines Videos	Video	1	3
Sonstige Assistenzleistung	Stunde	10	30

13. Begleitende Vertragsregelung

Die Beauftragung der einzelnen Leistungen erfolgt nach Maßgabe des tatsächlichen Bedarfs und der verfügbaren Haushaltsmittel. Die im Preisblatt ausgewiesenen Schätzmengen dienen ausschließlich der Angebotswertung und stellen keine verbindlichen Abnahmemengen dar. Ein Anspruch auf Abruf bestimmter Leistungen oder Mengen besteht nicht.

Die ausgewiesenen Höchstmengen dürfen während der Vertragslaufzeit insgesamt nicht überschritten werden. Mit Erreichen der jeweiligen Höchstmenge besteht keine Verpflichtung des Auftragnehmers zur Erbringung weiterer Leistungen. Änderungen oder Erweiterungen des Auftrags bleiben nur nach Maßgabe der gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen zulässig.

Die angebotenen Einheitspreise sind Festpreise und umfassen sämtliche zur vollständigen und vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlichen Personal-, Sach-, Neben- und Gemeinkosten, soweit im Preisblatt oder in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.